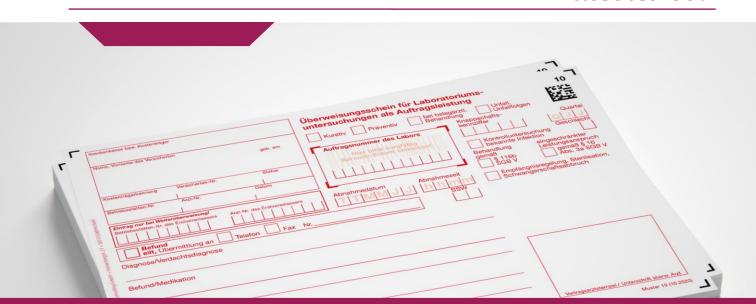
02/2023

Ab 01. März 2023 Corona-PCR-Testung nur noch auf Muster 10!



Sehr geehrte Einsenderin, sehr geehrter Einsender,

wir bitten um Verständnis, dass ab 01.03.2023 die Bearbeitung von Proben mit Beauftragung über den Anforderungsschein OEGD auf Basis der Coronavirus-Testverordnung (TestV) nicht mehr erfolgen kann, da der Bund die Finanzierung für Testungen nach TestV eingestellt hat.

Eine Anforderung der SARS-CoV-2-PCR über das Muster OEGD ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Bei Covid-19-Symptomen erfolgt die Beauftragung durch Arztpraxen nach dem 28.2.2023 über das Muster 10, <u>das bekannte Muster 10C entfällt somit ebenfalls</u>. <u>Die Analytik ist vom Laborbudget befreit</u>, die Abrechnung erfolgt mit der Krankenkasse.

Somit kehren wir in die frühere Normalität zurück, dass alle Facharzt-Laborbeauftragungen im kassenärztlichen Bereich durch Verwendung des Musters 10 erfolgen.

Zur Vermeidung einer versehentlichen Beauftragung mittels Muster OEGD oder Muster 10C empfehlen wir die vorhandenen Muster zu entsorgen.

Wir bitten um Ihr Verständnis und freuen uns auf weiterhin gute Zusammenarbeit. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Ihr MVZ Gemeinschaftslabor Cottbus



MVZ Gemeinschaftslabor Cottbus GbR Uhlandstraße 53 • 03050 Cottbus Telefon: +49 355 58402-0

